Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen
Fédération Suisse des Psychologues
Federazione Svizzera delle Psicologhe e degli Psicologi

An alle Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung der Neuropsychologinnen und Neuropsychologen (SVNP)

Bern, den 26.05.2023

Postgraduale Weiterbildung in Neuropsychologie der SVNP: FSP verlängert ihre Anerkennung bis zum 31.12.2025 / Anträge auf Verleihung des FSP-Fachtitels in Neuropsychologie nimmt die FSP bis zum 30.09.2026 entgegen

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16.06.2022 hatten wir Sie darüber informiert, dass die Postgraduale Weiterbildung in Neuropsychologie der Schweizerischen Vereinigung der Neuropsychologinnen und Neuropsychologen (SVNP) auf den 31.12.2023 ausläuft und dass sie auf diesen Zeitpunkt hin die FSP-Anerkennung verliert.

Der Vorstand der FSP hat auf Antrag der SVNP hin am 27.04.2023 beschlossen, die FSP-Anerkennung der Postgradualen Weiterbildung in Neuropsychologie der SVNP bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Dies bedeutet konkret: Psychologinnen und Psychologen, welche die SVNP-Weiterbildung in Neuropsychologie bis zum **31.12.2025** abgeschlossen haben und deren Dossier mit Antrag auf Verleihung des Fachtitels in Neuropsychologie bis spätestens zum **30.09.2026** bei der FSP eingereicht worden ist, können noch den FSP-Fachtitel in Neuropsychologie erlangen. Damit dieser Termin gehalten werden kann, sind nach Absprache mit der SVNP die Dossiers spätestens bis zum **31.03.2026** bei der Anerkennungskommission der SVNP einzureichen.

Der Antrag der SVNP zielte darauf ab, jenen Personen, welche die SVNP-Weiterbildung bereits in grossen Teilen absolviert haben, die Beendigung der Weiterbildung zu ermöglichen und damit Härtefälle zu vermeiden. Die vom Vorstand der FSP gewährte Übergangsfrist unterstützt diese Zielsetzung der SVNP.

Eine weitere Verlängerung der Frist kommt nicht in Frage, da ab dem 01.01.2026 nur noch von der FSP reevaluierte Weiterbildungsgänge angeboten werden sollen.

Was die Verleihung des eidgenössischen Weiterbildungstitels in Neuropsychologie via Äquivalenzverfahren betrifft, sind noch Klärungen mit dem Bund bezüglich des Eintrags ins PsyReg notwendig. Die FSP und die SVNP informieren darüber so bald wie möglich. Es ist jedoch zu betonen, dass neuropsychologische Dienstleistungen sowohl durch FSP-Fachpsychologinnen und Fachpsychologen in Neuropsychologie als auch durch eidgenössisch anerkannte Neuropsychologinnen und Neuropsychologen über die Grundversicherung der Krankenkassen abgerechnet werden können.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und bitten Sie, diese Information auch an Personen, welche nicht Mitglied der SVNP sind und die aktuell die Weiterbildung absolvieren, weiterzuleiten.

Diese Information erfolgt in enger Abstimmung mit dem Vorstand der SVNP. Falls Sie Fragen zum Inhalt dieses Schreibens haben, wenden Sie sich bitte an: qualifikationen@fsp.psychologie.ch.

Freundliche Grüsse

Jean-Baptiste Mauvais

Leiter Weiter- und Fortbildung FSP